

22.11.2023

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Nominierung eines beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss**

**Beschlussvorlage**

| Gremium  | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit    |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 06.12.2023 | öffentlich            | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stimmt dem Ausscheiden von Frau Michaela Jehle aus dem Jugendhilfeausschuss zu.
2. Der Kreistag beschließt Frau Heike Albicker als beratendes Mitglied als Vertreterin des Polizeipräsidiums Freiburg, Referat Prävention, in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Landkreisordnung. Die Zusammensetzung ist in § 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie in § 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Waldshut geregelt. Zudem gelten die Bestimmungen der Landkreisordnung. Demnach bestellt der Kreistag die wahlberechtigten Kreiseinwohner zu ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Bestellung kann jederzeit zurückgenommen werden.

In seiner Sitzung am 21.07.2019 hatte der Kreistag Frau Michaela Jehle als Vertreterin des Polizeipräsidiums Freiburg, Referat Prävention in den Jugendhilfeausschuss bestellt. Zwischenzeitlich hat das Polizeipräsidium mitgeteilt, dass Frau Jehle nicht mehr im Referat Prävention tätig ist. Ihre Nachfolge hat Frau Heike Albicker angetreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor Frau Heike Albicker als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gemäß § 11 Abs. 2 Landkreisordnung zu bestellen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**

Aktualisierte Liste des Jugendhilfeausschusses